

D. Anträge Parteiintern

D. 3. 2 Ergänzungsantrag zu D. 3

Änderung der Landessatzung § 17 – Anzahl der StellvertreterInnen

EinreicherInnen: LAG LISA

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext des Antrages D. 3 wird wie folgt erweitert:

Nach dem neuen Absatz (1) wird eingefügt:

*„b) einer oder einem Landesvorsitzenden und **drei** stellvertretende Landesvorsitzenden und
c) der Landesgeschäftsführerin oder dem Landesgeschäftsführer,
d) der Landesschatzmeisterin oder dem Landesschatzmeister und
e) elf bis neunzehn weiteren Mitgliedern.“*

„Die Regelung der Wahl von drei stellvertretenden Landesvorsitzenden gilt für 2 Jahre. Bei der Zusammensetzung der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellverteter/-innen ist die in der Bundessatzung festgeschriebene Mindestquotierung einzuhalten.“

Begründung:

Erfolgt mündlich